

Sitzungsvorlage Nr. 1008/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	02.12.2015	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	15.12.2015	öffentlich

Bebauungsplan "Änderung und Erweiterung Fliederweg" - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Änderung und Erweiterung Fliederweg“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 24.02.2015 / 25.08.2015 / 25.11.2015, auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlagen 4 und 5), als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen	Keine	
---	-------	--

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2015 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Änderung und Erweiterung Fliederweg“ in Rudersberg-Steinenberg beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 0788/2015 wird verwiesen.

Aufgrund der eingegangenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der Stellungnahmen der Fachbehörden wurden einzelne Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst bzw. ergänzt. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 22.09.2015 (Vorlage Nr. 0930 / 2015) eine erneute Auslegung sowie eine Beteiligung der Fachbehörden beschlossen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung Fliederweg“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen vom 24.02.2015 / 25.08.2015 / 25.11.2015 (siehe Anlagen 1 - 3).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 09.10.2015 – 09.11.2015 erneut auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Pla-

nung äußern. Die von den Anliegern in der ersten Beteiligungsrunde geäußerten Anregungen bzw. Bedenken sowie die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 4 und 4a entnommen werden. Die von den Angrenzern in der erneuten Auslegung eingegangenen Anregungen bzw. Bedenken sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 5 und 5a entnommen werden. Teilweise wurde auf die Veröffentlichung von Anlagen aus Datenschutzgründen verzichtet.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem in der erneuten Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen werden.

Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Änderung und Erweiterung Fliederweg" - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Änderung und Erweiterung Fliederweg" - Textteil

Anlage 3: Bebauungsplan "Änderung und Erweiterung Fliederweg" - Begründung

Anlage 4: Auswertung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

Anlage 4_a: Anlagen im Rahmen der ersten Auslegung

Anlage 5: Auswertung der erneuten Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der erneuten öffentlichen Auslegung

Anlage 5_a: Anlagen im Rahmen der erneuten Auslegung

Anlage 6: Satzung